

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 12.12.2012

Offener Brief an Frau Beate Merk

Minister der Justiz des Freistaates Bayern

Sehr geehrter Frau Merk,

am gestrigen Abend, am 11.12.2012 um 20.15 Uhr in der Sendung „Münchner Runde“ des Bayerischen Fernsehens waren Sie mit der Moderatorin Frau Monika Heller, dem Vorsitzenden des Parlamentsausschusses des Bayerischen Landtages Herr Franz Schindler (SPD) und Herrn Hubert Aiwanger, MdL Freier Wähler im Bayerischen Landtag, zwecks eines Gespräches über Herrn Gustl Mollath, der seit 2006 in einer psychiatrischen Einrichtung „verwahrt“ wird, versammelt.

Ich möchte Sie im Vorhinein darauf hinweisen, daß Sie bereits seit längerem über dieses Adresse poststelle@stmjv.bayern.de

im offenen Verteiler meine Schriften erhalten.

Dem offenen Verteiler ist ein recht beträchtlicher europaweiter verdeckter Verteiler angeschlossen. Ebenfalls werden bei besonders wichtigen Schreiben, wie z. B. bei Strafanträgen gegen Sie auch Botschafter des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Berlin sowie weitere Botschaften von Mitgliedern der Vereinten Nationen in Berlin angeschrieben.

Sie können also nicht mehr davon ausgehen, daß Sie von mir nicht in Kenntnis gesetzt wurden.

Nun zurück zum Thema.

In der o. g. Gesprächsrunde vermeinten Sie, daß Sie alles getan haben um den Fall Mollath zu klären.

Hier widerspreche ich Ihnen und vermeine, daß Sie alles dafür getan haben, daß Herr Gustl Mollath aus dem verkehr gezogen bleibt.

So hat auch die Gesprächsrunde den Anschein gehabt, daß Sie mit Schützenhilfe des Herrn Schindler von der SPD, Herr Aiwanger von den Freien Wählern in Grund und Boden reden wollten und dessen Ausführung ad absurdum stellen wollten.

Um Herrn Aiwanger etwas Schützenhilfe zu geben, erlaube ich mir einen Beitrag aus dem weltweiten Netz von Frau RA Heidrun Jakobs unmittelbar einzustellen:

Fall Mollath: Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg redet sich um Kopf und Kragen!

Gepostet von [Heidrun Jakobs](#) am 27.11.2012 in [Allgemein](#), [Justiz](#), [Politisches](#), [Urteile](#) | [8 Kommentare](#)

Anstatt den Fall Mollath restlos und umfassend aufzuklären, wie es sich in einem Rechtsstaat gehörte, sieht sich die Staatsanwaltschaft Nürnberg immer noch im [Recht](#), auf die Strafanzeige Mollaths keine Ermittlungen eingeleitet zu haben. Und das, obwohl der renommierte Hamburger Strafrechtler Gerhard Strate im Auftrag der Freien Wähler Bayern ein [Gutachten](#) vorlegte, das besagt, dass Ermittlungen zwingend geboten waren. Im Klartext bedeutet das, dass erhebliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich die Staatsanwaltschaft Nürnberg selbst strafbar gemacht hat in dieser Sache, wie es auch zuvor schon der Regensburger Strafrechtsprofessor [Henning Ernst Müller](#) hat anklingen lassen.

Dennoch meint die Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg hierzu, Mollaths Angaben seien nicht durch Tatsachen belegt gewesen, weil „Geldtransfers“ von Deutschland in die Schweiz nicht automatisch strafbar sind. Strate dagegen spricht davon, dass Mollath hier Namen, Bankverbindungen und die Umstände der „Geldtransfers“ äußerst konkret mitgeteilt habe.

Wahrnehmungsstörungen der Generalstaatsanwaltschaft meint man hierzu oder etwa „dolus directus 1. Grades“, wie die Juristen sagen, also als direkten Vorsatz, um die Vorgänge um die Anzeige Mollaths immer noch zu vertuschen und das nachhaltig? Das gleiche gilt für Bayerns Justizministerin, die sich wie eine blinde Justizia schützend vor ihren Apparat stellt. Jeder Nachwächter fragt sich, warum der Fall aufgrund der aktuellen Sachlage nicht wieder aufgenommen wird? Beate Merk hat bewiesen und beweist, dass sie für dieses Amt nicht die geringsten Voraussetzungen mitbringt und ein Rücktritt schon jetzt zwingend geboten wäre, schon allein deswegen, um sich selbst aus diesem Sumpf heraus zu ziehen und weiteren Schaden von ihrer Partei abzuwenden. Den Kopf schütteln muss man auch bei der SPD und den Grünen im Bayerischen Landtag, die sich trotz der vorliegenden Tatsachen immer noch mit der Einberufung eines Untersuchungsausschusses schwer tun, vermutlich deswegen, weil es auch hier Parteikolleginnen und Parteikollegen gibt, die in diesen Sumpf verwickelt sind.

Dazu passt es natürlich nur zu gut, dass ein Teil der Mollath [Akten schon vernichtet](#) wurde, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften versteht sich, wie die Nürnberger Justiz mitteilen ließ.

Dennoch, der Fall Mollath geht um die Welt. Der Bayerische Sumpf hat das Internetzeitalter erheblich unterschätzt. Heutzutage lassen sich Vorgänge dieser Art nicht mehr vertuschen. Es kommt ans Licht, wenn der Angeklagte Mollath über 8 Stunden vom Vorsitzenden Richter Otto Brixner [malträtiert und schikaniert](#) wird, dass man sich bei solchen Verhandlungsführungen fragt, ist es nicht zwingend geboten, dass Richter sich in einem zeitmäßigen Turnus einer Persönlichkeitsüberprüfung unterziehen müssen? Wenn die Zeugenaussagen zum Ablauf der Mollath-Hauptverhandlung richtig sind, und davon gehe ich aus, wäre Otto Brixner jedenfalls die Befähigung zum Richteramt abzuspochen!

Und so danke ich Olaf Przybilla und Uwe Ritzer von der Süddeutschen Zeitung, die durch unermüdliche Recherchen und Einsatz dafür gesorgt haben, dass der Fall Mollath mit allen Einzelheiten ans Licht kommt. Natürlich auch dem SWR und der Redaktion von „Report Mainz“, die den internen [Revisionsbericht](#) der Hypovereinsbank (HVB) veröffentlichten und damit einen Stein ins Rollen brachte. Und natürlich auch Florian Streibl von den Freien Wählern Bayern, der sich nachhaltig im Bayerischen Landtag um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bemüht. Jede Wählerstimme bei der Bayerischen Landtagswahl im nächsten Jahr wird verdient sein!

Ich danke auch meinem Berliner Kollegen Carsten R. Hoenig, der herausfand, dass auch der 1. Vorsitzende des Bayerischen Richterbunds, Walter Groß, der zugleich auch Vizepräsident des Amtsgerichts Nürnberg ist, es mit der [Wahrheit](#) nicht so genau nimmt, wenn er meint, der Bundesgerichtshof habe Verfahrensfehler im Mollath-Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth nicht feststellen können. Dank auch an den Kollegen Thomas Stadler, Freising, der sich der Sache ebenfalls [angenommen](#) hat. Letztlich danke ich dem [Kopp-Verlag](#) und [rivva.de](#), die meinen Beitrag „Justiz und Politik geraten ins Schlingern“ verlinkten und damit dafür gesorgt haben, dass in der ganzen Welt tausendfach das gelesen wurde, was ich zu sagen habe.

Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht, und dazu rufe ich auf!

Bei allem sollte jedoch nicht vergessen werden, dass es viele Richterinnen und Richter und viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gibt, auch in Bayern, die sich an Recht und Gesetz gebunden sehen. Bedauernswert nur, dass auch ihr Ansehen durch die Nürnberger Justiz erheblich geschädigt wurde im Strudel des bayerischen Sumpfes.

Yes, we do!

<http://www.heidrun-jakobs-blog.de/2012/11/fall-mollath-generalstaatsanwaltschaft-nurnberg-redet-sich-um-kopf-und-kragen/>

Frau Heidrun Jakobs meint, daß Sie, Frau Merk, nicht die geringsten Voraussetzungen für Ihre Tätigkeit haben. Nun muß man das geteilt sehen, wenn es um die Vertretung der Rechtsstaatlichkeit, nach der Sie nach der Bayerischen Verfassung vom 08.12.1946 lt. Artikel 3 verpflichtet sind, mag man Frau Heidrun Jakobs durchaus Recht geben. Hier bin ich aber grundlegend anderer Meinung, denn Sie beweisen, nicht zum ersten Mal, daß Sie gegen die Pflicht der Rechtsstaatlichkeit zu dienen, handeln, um Ihren Eigennutz und den Nutzen der mächtigen Hochfinanz zu dienen.

Ich möchte nur noch zwei weitere Beispiele Ihrer Unterdrückungsaktionen anführen:

Da wäre 1. der Organspendeskandal, der bereits seit dem Jahre 2004/05 unterschwellig im Sumpf brennt und ebenfalls in diesem Jahr mit offener Flamme die Sumpfsdecke durchbrach sowie auch den Fall der eine Familie in Rosenheim betrifft, die nach einem widerrechtlichen und fehlerhaften Polizeiangriff [1] über sich ergehen lassen mußte, darauf hin von der Staatsanwaltschaft verklagt wurde und ihre Gegenwehr vom Gericht durch für die Familie nicht tragbare Kosten, in den Sumpf zurückgedrückt wurde.

Warum aber schreibe ich hier meinen Zorn aufs Papier?

Weil ich durch die Bayerische Justiz ähnlich betroffen bin.

Man hatte mich ein halbes Jahr ohne jegliche gesetzliche Grundlage freiheitsberaubt und dazu in die JVA Stadelheim verbracht und nach meinen Versuchen, die gesamte Rechtslage aufzudecken und zu klären, erging es mir ebenfalls wie der Rosenheimer Familie, daß ich letztendlich vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof aus Kostengründen scheiterte.

Eine ausführliche Aufstellung des ganzen Dilemmas in Chronologie meiner Schriftsätze und derer Seitens der Bayerischen Justiz können Sie zum wiederholten Male [im Anhang](#) nachverfolgen.

Das Schlimmste was einem passieren kann, daß man von einer vermeintlich rechtsstaatlichen [Justiz mit Nazigesetzen bekämpft](#) wird. Hier geschehen durch die Staatsanwaltschaft München noch Anfang des Jahres 2008 (ebenfalls [im Anhang](#) zu ersehen), das Jahr in dem das BRD-Regime dieses Gesetz endgültig Außerkraft setzte. Aufgrund einer vermeintlichen Verfehlung gegen dieses Gesetz hat das Amtsgericht München bis heute noch einen wiederum nicht unterschriebenen Haftbefehl in der Schublade, da ich bis heute das auf den „Verstoß des Rechtsberatungsgesetzes“ erfolgte Bußgeld noch nicht beglichen habe.

Meine Handlung war aber nach § 78 ZPO gedeckt, der es gestattet auch als Nichtrechtsgelehrter eine Vertretung für einen anderen Menschen vor niederen Gerichten durch Bevollmächtigung des Betroffenen, zu tätigen. Was aber mir selbst widerfahren ist, daß ich zweimal vor einem vermeintlichen sächsischen Landgericht ohne vorgeschriebenen Vertreter stand und auch während der Haftprüfung durch das Landgericht München keinen Rechtsanwalt zur Seite gestellt bekam.

Bis zum Jahr 2004 hatte das Rechtsberatungsgesetz nach meinem Wissensstand folgenden Artikel 5 beinhaltet:

Artikel 5 [Ausführungsvorschriften] (1) Die Ausführungsvorschriften werden im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern zu Artikel 1 dieses Gesetzes von dem Reichsminister der Justiz erlassen. ...

Selbstverständlich hatte man im Artikel 1 und dessen lfd. Paragraphen die Bestimmungen den Juden betreffend gestrichen bzw. geändert. Ansonsten ist dieses Gesetz im vollen Umfang erhalten geblieben. Aber wohlweislich konnte der Normalbürger nur den Artikel 1 und seine Paragraphen einsehen. Die weiteren Artikel blieben der Volkeseinsicht vorenthalten.

Weiter geht es in dem Dilemma, daß sich selbst der Bayerische Richterverein darauf bezieht, daß ja der BGH das Urteil gegen Herrn Gustl Mollath nachgeprüft und bestätigt hätte. Dilemma oder Krankheit oder wie soll man sonst noch dazu sagen?

Ich sage ganz einfach und klar – völkerrechtswidriger, bar jeglicher Rechtsstaatlichkeit, bestehender Zustand auf dem Grund und Boden Deutschlands.

Man bezieht sich auf ein Ausnahmegericht (nicht ordentlich/ohne gesetzliche Grundlage), die durch den Alliierten Kontrollrat mit dem Gesetz vom 04.10.1945 verboten wurden.

Warum ist der BGH ein Ausnahmegericht?

Weil aufgrund des Fehlens des Geltungsbereiches des Grundgesetzes für die BRD der BGH, geschaffen im Jahr 1950, keinerlei bundesrepublikanische Rechtsvorschriften mehr zugrunde liegen.

Dieses ist klar aus den [drei Strafanträgen](#) gegen das Regime Merkel ([Anhang](#)) zu ersehen. Ihnen Frau Merk stelle ich auch zum wiederholten Male das Wort am Sonntag vom 02.09.2012 in den Anhang, um Ihnen es wenn nötig, etwas einfacher darzustellen, den ganzen Wiedervereinigungsbetrug.

Somit bleibt der Bayerischen Justiz einzig und allein die rechtliche Grundlage der Bayerischen Verfassung vom 08.12.1946 im Rechtsstand vom 23.05.1949 und die von den Vier Alliierten Kontrollratsmächten bereinigten Deutschen Gesetze im gleichen Rechtsstand.

Damit ist der Vorwurf gegeben, da sich die Bayerische Justiz ebenfalls noch auf das Grundgesetz für die BRD bezieht, daß sie nicht unabhängig, sondern abhängig von der Politik ist und vor allem in ihrer Führung dieses weiß und für ihren Eigennutz fruchten läßt und darauf beharrt.

So ist es Ihnen, Frau Merk, nicht möglich sich aus dem von Frau Heidrun Jakobs angesprochenem Sumpf herauszuziehen, da Sie Ihre Seele bereits diesem Sumpf anvertraut haben und sie dadurch in so große Mitleidenschaft gezogen wurde, daß sie nicht mehr herzustellen ist. Es wird für Sie nur der Ausgang, den ein ordentliches Gericht (also mit Gesetzesgrundlage/rechtsstaatlich) zu bestimmen hat, verbleiben.

Mit der Gewißheit, daß ich auch auf dieses Schreiben wiederum keine offene ehrliche und wahrhaftige Antwort bekomme

Verbleibt

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[1] <http://www.sueddeutsche.de/bayern/folgenreicher-polizeieinsatz-in-rosenheim-achtung-ueberfall-1.1145077>